

Kurzübersicht zum Vorschlag
RentAL – Klassische Rente mit Guthabenschutz (RV25)

Persönliche Daten

Versicherter Mann
Geburtsdatum 10.10.1991

Versicherungs- und Rentenbeginn

Versicherungsbeginn 01.12.2014
Rentenbeginn 01.12.2058 – Rentenbeginnalter 67 Jahre

Vertragsdaten

Klassische Rente mit Guthabenschutz (RV25)

verminderter Anfangsbeitrag 30,00 % für 3 Jahre
Pflege-Option eingeschlossen

Dauern

Dauern	Beitragszahlungsdauer	Aufschubzeit
Rentenversicherung	44 Jahre	44 Jahre

Überschussverwendung

vor Rentenbeginn Rentenzuwachs
nach Rentenbeginn Bonusrente

Leistung bei Rentenbeginn

garantierte monatliche Altersrente	647,56 EUR
gesamte monatliche Altersrente*	1.364,93 EUR
– davon Bonusrente in der Rentenbezugszeit*	303,28 EUR
– davon aus dem Schlussüberschussanteil*	89,91 EUR
– davon aus dem Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Aufschubzeit*	102,63 EUR
– davon aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Rentenbezugszeit*	28,47 EUR
oder	
garantierte einmalige Kapitalzahlung	203.997,34 EUR
Überschussleistung*	134.023,64 EUR
gesamte einmalige Kapitalzahlung*	338.020,98 EUR
– davon als Schlussüberschussanteil*	28.322,53 EUR
– davon als Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven*	32.332,75 EUR

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Leistung im Todesfall

garantierte Leistung vor Rentenbeginn	Auszahlung des Deckungskapitals (Wert der Versicherung), mindestens jedoch Beitragsrück- gewähr
nach Rentenbeginn	Auszahlung des zum Rentenbeginn vorhandenen Deckungskapitals abzüglich bereits gezahlter garantierter Renten

Monatlicher Beitrag

Verminderter Anfangsbeitrag	100,00 EUR
Folgebeitrag ab 01.12.2017	329,84 EUR

Dynamik

Modus P	jährliche Erhöhung des Beitrages um 5,00 % des Vorjahresbeitrages (progressive Erhöhung) Bei den dargestellten Leistungen und Beiträgen sind die Erhöhungen aus der Dynamik noch nicht berücksichtigt.
Erste Erhöhung	01.12.2018
Letzte Erhöhung	01.12.2057

Unverbindliche Beispielrechnung

Einfluss des Zinsüberschusses Die folgende Beispielrechnung zeigt Ihnen, wie sich Änderungen des Zinsüberschusses auf die Höhe der Leistungen im Alter 67 auswirken. In der Mitte finden Sie die Leistungen, die sich ergeben, wenn die Überschussätze für 2015 während der gesamten Aufschubzeit gelten würden. Außerdem nennen wir Ihnen die Leistungen, die sich ergeben, wenn der Zinsüberschuss während der gesamten Aufschubzeit 1 Prozentpunkt niedriger bzw. höher wäre.

Zinsüberschuss	Gesamte Leistungen (in EUR)*	
	monatliche Altersrente	einmalige Kapitalzahlung
1 %-Punkt niedrigerer Zinsüberschuss	965,47	276.793,22
derzeit geltende Überschussätze	1.364,93	338.020,98
1 %-Punkt höherer Zinsüberschuss	1.931,23	418.291,39

Ausführliche Informationen Die genannten Beträge stellen keine Ober- bzw. Untergrenze dar. Die tatsächlich auszahlenden Leistungen können bei einer größeren Änderung des Zinsüberschusses auch unter bzw. über diesen Beträgen liegen. In unserem Vorschlag finden Sie ausführliche Informationen zur Überschussbeteiligung unter „Unverbindliche Beispielrechnung“ und „Erläuterungen und Hinweise“.

Steuerhinweis

Besteuerung der Kapitalzahlung Wenn Sie anstelle der Rente die einmalige Kapitalzahlung wählen, ist der darin enthaltene Ertrag als Einkünfte aus Kapitalvermögen nach § 20 EStG zu versteuern.
 gesamte einmalige Kapitalzahlung* 338.020,98 EUR
 – davon steuerpflichtiger Ertrag 86.069,85 EUR

Ausführliche Steuerinformationen Detaillierte Informationen zur steuerlichen Behandlung Ihrer Versicherung finden Sie in unserem ausführlichen Vorschlag oder in unserer „Allgemeinen Steuerinformation“.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Produktinformationsblatt

(gemäß VVG-Informationspflichtenverordnung – VVG-InfoV)

Die folgenden Informationen sollen Ihnen einen ersten Überblick über die vorgeschlagene Versicherung geben. Sie sind **nicht abschließend**. Weitere Informationen können Sie unserem Vorschlag, den beigefügten Versicherungsbedingungen und den weiteren Unterlagen entnehmen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsunterlagen sorgfältig.

Die in unseren Unterlagen verwendeten männlichen Bezeichnungen gelten entsprechend für weibliche Personen.

1. Art des angebotenen Versicherungsvertrages

Klassische Rente mit Guthabenschutz (RV25)

Der angebotene Vertrag ist eine Rentenversicherung mit einem in der Zukunft liegenden Rentenbeginn und lebenslanger Rentenzahlung.

Bedingungen Grundlage sind die für Ihre Versicherung geltenden Bedingungen, die Sie der Übersicht der zum Versicherungsvorschlag gehörenden Unterlagen entnehmen können.

2. Versicherte Risiken

Versicherter	Mann
Geburtsdatum	10.10.1991

Leistung bei Rentenbeginn

Bei Erleben des Rentenbeginns wird die Altersrente gezahlt. Die Rentenzahlung erfolgt, solange der Versicherte lebt.

monatliche Altersrente im 1. Rentenbezugsjahr:

garantierte monatliche Altersrente **647,56 EUR**

gesamte monatliche Altersrente* **1.364,93 EUR**

Anstelle der lebenslangen Altersrente kann eine einmalige Kapitalzahlung gewählt werden.

garantierte einmalige Kapitalzahlung **203.997,34 EUR**

gesamte einmalige Kapitalzahlung* **338.020,98 EUR**

Die gesamten Leistungen beinhalten auch Leistungen aus der Überschussbeteiligung. Bitte beachten Sie die Hinweise in der Fußnote.

Weitere Angaben zu den versicherten Leistungen und zur Überschussbeteiligung finden Sie

- in unserem Vorschlag in den Abschnitten Klassische Rente mit Guthabenschutz und Erläuterungen und Hinweise sowie
- in Ziffer I und II der Tarifbestimmungen und in § 2 der Allgemeinen Bedingungen.

Normierte Modellrechnung

Unsere individuelle Beispielrechnung, die über den Einfluss des Zinsüberschusses auf die möglichen Leistungen informiert, finden Sie in unserem Vorschlag.

Zusätzlich zu den Leistungsangaben auf der Grundlage unserer für 2015 festgesetzten Überschussätze verweisen wir auf die beigefügte normierte Modellrechnung gemäß § 154 VVG, die die Wirkungsweise einer unterschiedlichen Verzinsung verdeutlichen soll.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Leistung im Todesfall	Bei Tod des Versicherten werden folgende garantierte Leistungen fällig: vor Rentenbeginn nach Rentenbeginn	Auszahlung des Deckungskapitals (Wert der Versicherung), mindestens jedoch Beitragsrückgewähr Auszahlung des zum Rentenbeginn vorhandenen Deckungskapitals (Wert der Versicherung) abzüglich bereits gezahlter garantierter Renten
	Zusätzlich zu den garantierten Leistungen können ggf. noch Leistungen aus der Überschussbeteiligung fällig werden. Weitere Angaben zu den versicherten Leistungen und zur Überschussbeteiligung finden Sie	
	<ul style="list-style-type: none">■ in unserem Vorschlag in den Abschnitten Klassische Rente mit Guthabenschutz und Erläuterungen und Hinweise sowie■ in Ziffer I und II der Tarifbestimmungen und in § 2 der Allgemeinen Bedingungen.	

3. Beitrag und Kosten

Monatlicher Beitrag		
Ab Versicherungsbeginn	Rentenversicherung	100,00 EUR
Änderung ab 01.12.2017	Rentenversicherung	329,84 EUR
Dynamik	Die Beitragszahlung endet nach 44 Jahren. Die Beitragsänderungen und Leistungen, die sich aus den Erhöhungen im Rahmen der Dynamik ergeben, sind hier nicht berücksichtigt.	
Hinweise zur Beitragszahlung	Der monatliche Beitrag wird zu Beginn eines jeden Monats fällig, erstmals zum Versicherungsbeginn. Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) sind jeweils zum Fälligkeitstag zu zahlen. Falls Sie uns eine Erlaubnis zum Beitragseinzug (SEPA-Lastschriftmandat) erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.	
Verspätete Zahlung/Nichtzahlung	Wenn Sie den Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht oder nicht rechtzeitig zahlen, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange die Zahlung nicht erfolgt ist. Außerdem sind wir dann im Versicherungsfall nicht zur Leistung verpflichtet. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht oder nicht rechtzeitig zahlen, erhalten Sie eine Mahnung mit einer Zahlungsfrist von mindestens 2 Wochen. Begleichen Sie den Beitragsrückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist, entfällt oder vermindert sich Ihr Versicherungsschutz.	
Weitere Angaben	Weitere Angaben dazu finden Sie in den §§ 7 und 9 der Allgemeinen Bedingungen.	

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Kosten

Abschluss- und Vertriebskosten Abschluss- und Vertriebskosten dienen einerseits der Deckung von Aufwendungen, die der Versicherer im Zusammenhang mit der Antragsbearbeitung, insbesondere für die Erstellung der Vertragsunterlagen, sowie für die Verkaufsunterlagen hat. Außerdem soll der Aufwand Ihres Beraters gedeckt werden, der sich ständig über den Markt informiert und Produktvergleiche vornimmt, um Ihnen eine fachkundige Beratung auf der Grundlage einer individuellen Versorgungs- und Risikoanalyse bieten zu können.

■ Für den Abschluss und Vertrieb der Versicherung fallen einmalig zu Versicherungsbeginn 6.603,86 EUR an.

Diese Kosten werden nicht gesondert in Rechnung gestellt, sondern sind bereits in den Beitrag einkalkuliert.

Ausführliche Informationen zur Verrechnung der Abschlusskosten finden Sie in § 11 der Allgemeinen Bedingungen.

Übrige einkalkulierte Kosten

Daneben werden übrige Kosten berechnet, die ebenfalls bei der Kalkulation der Beiträge und Leistungen bereits berücksichtigt sind. Alle genannten übrigen Kosten sind Verwaltungskosten.

	jährlicher Beitragsaufwand	jährliche übrige Kosten
■ ab 01.12.2014 für 3 Jahre	1.200,00 EUR	275,64 EUR
■ ab 01.12.2017 für 41 Jahre	3.958,08 EUR	405,24 EUR
■ Nach Rentenbeginn betragen die Kosten jährlich 1,50 EUR pro 100,00 EUR jährliche Rente.		

Effektivkosten

Die Auswirkung der Kosten auf die Wertentwicklung Ihrer Versicherung stellen wir Ihnen mit Hilfe der Effektivkostenquote (Effektivkosten in Prozent pro Jahr) dar. Die Effektivkostenquote gibt an, um wie viel sich die Wertentwicklung Ihrer Versicherung nach Berücksichtigung der Abschluss- und Vertriebskosten sowie der übrigen einkalkulierten Kosten bis zum Rentenbeginn jährlich reduziert.

Bei der Effektivkostenquote werden Beitragsteile, die zur Finanzierung einer Risikoabsicherung (z.B. Berufsunfähigkeitsabsicherung) verwendet werden, und deren Überschussanteile nicht berücksichtigt. Bei der Berechnung haben wir unterstellt, dass die Überschussätze für 2015 bis zum Rentenbeginn unverändert bleiben.

■ Effektivkostenquote 0,83 %

Änderung der Kosten

Alle zuvor genannten Kosten berücksichtigen den bei Vertragsabschluss vereinbarten Beitragsaufwand.

Durch künftige Vertragsänderungen können sich die dargestellten Kosten erhöhen oder verringern.

Für Erhöhungen im Rahmen einer vereinbarten Dynamik fallen neue Abschluss- und Vertriebskosten an und die übrigen Kosten erhöhen sich.

Wenn Sie Zuzahlungen leisten, werden davon einmalig 4,00 % für Abschluss- und Vertriebskosten sowie einmalig 1,50 % für übrige Kosten erhoben. Bei einer Zuzahlung von 1.000,00 EUR wären das beispielsweise insgesamt 55,00 EUR.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Zusätzliche Kosten, Steuern
und Gebühren

Für folgende, von Ihnen verursachte, zusätzliche Verwaltungsaufwände können wir Ihnen die durchschnittlich entstehenden Kosten als pauschale Gebühr gesondert in Rechnung stellen:

■ Fristsetzung bei Nichtzahlung von Folgebeiträgen	5,00 EUR
■ Rückläufer im Lastschriftverfahren	6,00 EUR
■ Einrichtung eines Stundungskontos	7,50 EUR
■ Verrechnung von rückständigen oder gestundeten Beiträgen	7,50 EUR
■ Abkürzung oder Verlängerung der Versicherungsdauer	7,50 EUR

Die Höhe der Gebühren kann sich während der Vertragslaufzeit ändern.

Weitere Informationen dazu finden Sie in § 16 der Allgemeinen Bedingungen.

Darüber hinaus fallen – abgesehen von der Besteuerung der Versicherungsleistungen – keine weiteren Kosten, Steuern und Gebühren an.

Sonstige Kosten

Es fallen keine sonstigen Kosten an.

4. Leistungsausschlüsse

Die folgenden Angaben sind nicht abschließend.

Grundsätzlich besteht unsere Leistungspflicht unabhängig davon, auf welcher Ursache der Versicherungsfall beruht. Dennoch gibt es einige wenige Ausnahmen, z.B. bei Tod im Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen und bei Selbsttötung innerhalb der ersten 3 Versicherungsjahre.

Nähere Informationen dazu finden Sie in den §§ 4 und 5 der Allgemeinen Bedingungen.

5. Pflichten bei Vertragsabschluss und Folgen der Verletzung

Bei der Antragstellung sind alle in Verbindung mit dem Versicherungsantrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten (vorvertragliche Anzeigepflicht).

Bei unwahren oder unvollständigen Angaben können wir je nach Verschulden vom Vertrag zurücktreten, ihn kündigen oder anpassen. Das kann sogar zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

Nähere Informationen dazu – insbesondere auch zu den Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung – finden Sie in § 6 der Allgemeinen Bedingungen.

6. Pflichten während der Vertragslaufzeit und Folgen der Verletzung

Während der Vertragslaufzeit sind uns Änderungen, die das bestehende Vertragsverhältnis betreffen, z.B. Änderungen des Namens, der Postanschrift oder auch der Bankverbindung bei Einzug der Beiträge im Lastschriftverfahren, mitzuteilen.

Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.

Nähere Informationen dazu – insbesondere auch zu den Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung – finden Sie in § 15 der Allgemeinen Bedingungen.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

7. Pflichten bei Eintritt des Versicherungsfalls und Folgen der Verletzung

Der Eintritt des Versicherungsfalls (z.B. Tod des Versicherten) ist uns unverzüglich anzuzeigen.

Wenn Leistungen aus dem Versicherungsvertrag beansprucht werden, sind die von uns geforderten Unterlagen einzureichen – bei Tod des Versicherten sind das z.B. der Versicherungsschein, eine Sterbeurkunde des Versicherten und ein ausführliches ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursache sowie über Beginn und Verlauf der Krankheit, die zum Tod geführt hat.

Solange nicht alle Verpflichtungen erfüllt sind, können wir keine Versicherungsleistungen erbringen.

Nähere Informationen dazu – insbesondere auch zu den von uns geforderten Unterlagen und den Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung – finden Sie in § 12 der Allgemeinen Bedingungen.

8. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Versicherungsbeginn	01.12.2014 (12 Uhr) Weitere Angaben zum Beginn des Versicherungsschutzes finden Sie in § 3 der Allgemeinen Bedingungen.
Rentenbeginn/-ende Vertragsende	01.12.2058 (12 Uhr) – Rentenbeginnalter 67 Jahre; Rentenzahlung lebenslang 01.12.2058 (12 Uhr) bei Wahl der einmaligen Kapitalzahlung

Dauern	Beitragszahlungsdauer	Aufschubzeit
Rentenversicherung	44 Jahre	44 Jahre

9. Kündigungsmöglichkeiten

Sie können Ihre Versicherung jederzeit ganz oder teilweise schriftlich kündigen

- vor Rentenbeginn zum Ende des laufenden Monats,
 - nach Rentenbeginn zum Ende des laufenden Rentenzahlungsabschnitts.
- Nach Rentenbeginn ist eine Kündigung möglich, solange eine Todesfallleistung besteht.

Bei Kündigung erhalten Sie den Rückkaufswert. Nach Rentenbeginn ist der Auszahlungsbetrag auf die zum Zeitpunkt der Kündigung geltende Todesfallleistung begrenzt. Aus dem eventuell verbleibenden Teil des Rückkaufswertes wird eine beitragsfreie Altersrente gebildet, wenn diese die Mindestrente in Höhe von monatlich 50,00 EUR erreicht. Andernfalls wird auch dieser Teil des Rückkaufswertes ausbezahlt.

Ausführliche Informationen zur Kündigung finden Sie in § 10 der Allgemeinen Bedingungen und in den Ziffern I und II der Tarifbestimmungen.

Kündigung durch den Versicherer Wir können die Versicherung nur kündigen, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen oder die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzen.

Beitragsfreistellung Anstelle einer Kündigung können Sie die Beitragsfreistellung der Versicherung beantragen, sofern die festgelegte Mindestleistung erreicht wird. Ausführliche Informationen zur Beitragsfreistellung finden Sie in den gleichen Versicherungsbedingungen und Paragrafen, in denen auch die Kündigung geregelt ist.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2015) können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Verlauf der Dynamik

Zum 01.12.	Monatlicher Gesamtbeitrag EUR	Garantierte monatliche Altersrente EUR	Garantierte einmalige Kapitalzahlung EUR
2014	100,00	647,56	203.997,34
2015	100,00	647,56	203.997,34
2016	100,00	647,56	203.997,34
2017	329,84	647,56	203.997,34
2018	346,33	678,36	213.700,10
2019	363,65	709,68	223.566,67
2020	381,83	741,47	233.581,30
2021	400,92	773,74	243.747,14
2022	420,97	806,47	254.057,90
2023	442,02	839,64	264.507,27
2024	464,12	873,22	275.085,80
2025	487,33	907,19	285.787,19
2026	511,70	941,53	296.605,14
2027	537,29	976,20	307.527,04
2028	564,15	1.011,16	318.540,30
2029	592,36	1.046,39	329.638,62
2030	621,98	1.081,84	340.806,24
2031	653,08	1.117,47	352.030,57
2032	685,73	1.153,23	363.295,85
2033	720,02	1.189,07	374.586,33
2034	756,02	1.224,93	385.883,11
2035	793,82	1.260,75	397.167,29
2036	833,51	1.296,46	408.416,82
2037	875,19	1.331,99	419.609,64
2038	918,95	1.367,26	430.720,56
2039	964,90	1.402,18	441.721,22
2040	1.013,15	1.436,66	452.583,27
2041	1.063,80	1.470,60	463.275,21
2042	1.116,98	1.503,89	473.762,38
2043	1.172,82	1.536,42	484.010,13
2044	1.231,45	1.568,07	493.980,66
2045	1.293,02	1.598,70	503.629,86
2046	1.357,67	1.628,17	512.913,64
2047	1.425,55	1.656,32	521.781,58
2048	1.496,81	1.683,00	530.186,44
2049	1.571,64	1.708,03	538.071,51
2050	1.650,22	1.731,22	545.376,93
2051	1.732,73	1.752,37	552.039,70
2052	1.819,37	1.771,26	557.990,51
2053	1.910,31	1.787,67	563.160,06

Zum 01.12.	Monatlicher Gesamtbeitrag EUR	Garantierte monatliche Altersrente EUR	Garantierte einmalige Kapitalzahlung EUR
2054	2.005,79	1.801,35	567.469,60
2055	2.106,03	1.812,05	570.840,36
2056	2.211,32	1.819,48	573.180,99
2057	2.321,79	1.823,35	574.400,14

Darstellung In jedem Jahr sind die Beiträge und garantierten Leistungen dargestellt, die sich ergeben, wenn alle Erhöhungen bis zu diesem Zeitpunkt im vereinbarten Umfang durchgeführt wurden.

Werden künftig keine Erhöhungen mehr durchgeführt, dann bleiben die Beiträge und garantierten Leistungen auf dem aktuellen Stand. Wenn zwischenzeitlich eine oder mehrere Erhöhungen ausgelassen werden, ergibt sich ein anderer Verlauf.

Altersrente und Kapitalzahlung Die Altersrente und die einmalige Kapitalzahlung anstelle der Rente gelten zum Rentenbeginn (01.12.2058).

Wenn alle Erhöhungen im vereinbarten Umfang durchgeführt werden, ergeben sich zum Rentenbeginn (01.12.2058) folgende Leistungen.

garantierte monatliche Altersrente	1.823,35 EUR
gesamte monatliche Altersrente	3.320,37 EUR
– davon Bonusrente in der Rentenbezugszeit	738,81 EUR
– davon aus dem Schlussüberschussanteil	153,48 EUR
– davon aus dem Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven	198,77 EUR
– davon aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Rentenbezugszeit	69,27 EUR
oder	
garantierte einmalige Kapitalzahlung	574.400,14 EUR
gesamte einmalige Kapitalzahlung	822.251,20 EUR
– davon als Schlussüberschussanteil	48.348,03 EUR
– davon als Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven	62.612,91 EUR

Leistungen aus Überschüssen nicht garantiert

Die Leistungen aus Überschüssen können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Es wurde unterstellt, dass die für 2015 festgesetzten Überschussätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.

Steuerhinweis

Die Renten sind als sonstige Einkünfte nach § 22 EStG mit dem so genannten Ertragsanteil zu versteuern.

Der in der einmaligen Kapitalzahlung enthaltene Ertrag ist als Einkünfte aus Kapitalvermögen nach § 20 EStG zu versteuern.

Besteuerung der Kapitalzahlung (01.12.2058):	
gesamte einmalige Kapitalzahlung	822.251,20 EUR
– davon steuerpflichtiger Ertrag	156.331,34 EUR

Ausführliche Steuerinformationen finden Sie im Vorschlag unter „Steuerliche Behandlung Ihrer Versicherung“.